



Beschlussprotokoll über die 12. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Dienstag, 06.03.2018

- TOP 01 Kooperationsvereinbarung für das Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt;
Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um 2 Jahre für die Zeit ab 01.12.2017 bis 30.11.2019
- TOP 02 Förderung von EX-IN-Genesungsbegleiter in SpDi, PSB und Tagesstätten und freizeitpädagogischen Maßnahmen für Menschen mit seelischer Behinderung
- TOP 03 Änderung der Richtlinie der Bayerischen Bezirke zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)
- TOP 04 Schaffung eines Kontaktladens/Begegnungsstätte für Menschen mit Drogenabhängigkeit in Dingolfing
- TOP 05 Antrag des Caritasverbandes Kelheim e.V. auf Stellen-erweiterung um 1,0 VK Fachkraft und ½ VK Verwaltung beim Sozialpsychiatrischen Dienst in Kelheim
- TOP 06 Antrag des Caritasverbandes Kelheim e.V. auf Stellen-erweiterung um eine ½ VZ Fachkraft im Tageszentrum „CaTze“ in Kelheim
- TOP 07 Antrag auf Stellenerweiterung der Tagesstätte für Menschen mit psychischen Problemen des BRK-Kreisverbandes Straubing-Bogen um 1,0 VK Fachkraft und Aufstockung der Verwaltung um 14 Wochenstunden
- TOP 08 Förderung der „Gesellschaft: Inklusion: Bildung“ (GIB) im Haushaltsjahr 2018
- TOP 09 Antrag auf Unterstützung der EX-IN-Tagung in Nürnberg im Mai 2018
- TOP 10 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwer-behinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwer-behinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 11 Neubau eines Wohnheims für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen sowie 10 Plätzen für tagesstrukturierende Maßnahmen (TENE) durch die Lebenshilfe Passau in Hauzenberg;
hier: Genehmigung des Kosten-und Finanzierungsplans
- TOP 12 Neubau eines Wohnheims für Mitarbeiter der Landshuter Werkstätten mit geistiger Behinderung mit 15 Plätzen durch die Lebenshilfe Landshut in Rottenburg;
hier: Genehmigung des Kosten-und Finanzierungsplans
- TOP 13 Neubau der Heilpädagogischen Tagesstätte beim Förderzentrum für geistige Entwicklung (Pestalozzischule) durch die Lebenshilfe Landshut e. V.
- TOP 14 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 15 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)
- TOP 16 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

TOP 01**Kooperationsvereinbarung für das Modellprojekt über gemeinsame Maßnahmen zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt;****Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um 2 Jahre für die Zeit ab 01.12.2017 bis 30.11.2019**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern stimmt der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um 2 Jahre bis 30.11.2019 und der Erhöhung der Zahl der möglichen Teilnehmenden auf insgesamt 575 zu.

TOP 02**Förderung von EX-IN-Genesungsbegleiter in SpDi, PSB und Tagesstätten und freizeitpädagogischen Maßnahmen für Menschen mit seelischer Behinderung**Beschluss (einstimmig):

Die Richtlinien des Bezirks Niederbayern zur Förderung

- von Tagesstätten und freizeitpädagogischen Maßnahmen für Menschen mit seelischer Behinderung,
- von Psychosozialen Suchtberatungsstellen und
- der Sozialpsychiatrischen Dienste

werden dahingehend geändert, dass, soweit die Beschäftigung eines Genesungsbegleiters bewilligt wird, dieser mit bis zu 7.020,00 €/ Jahr zzgl. einer Sachkostenpauschale bis zu einer Höhe von 1.000,00 € gefördert werden kann.

Die Änderungen treten ab 01.01.2018 in Kraft.

TOP 03**Änderung der Richtlinie der Bayerischen Bezirke zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)**II. Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern beschließt folgende Änderung der Übergangsregelung Nummer 10 der Richtlinie der Bayerischen Bezirke zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Freizeit, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen) wie folgt:

„Sollten in einem Bezirk für die Jahre 2017, 2018 oder 2019 weniger Teilnehmertage beantragt werden, als nach der Bevölkerungszahl möglich sind, kann dieser Bezirk den Förderbetrag pro Teilnehmertag für die betreffenden Jahre so erhöhen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig ausgereicht werden können.“

TOP 04**Schaffung eines Kontaktladens/Begegnungsstätte für Menschen mit Drogenabhängigkeit in Dingolfing**Beschluss (einstimmig):

Der Schaffung einer Kontakt- und Begegnungsstelle für drogenabhängige Menschen in Dingolfing-Landau wird grundsätzlich zugestimmt und für das Projekt vorerst 2 x 0,5 VZ Fachkräfte in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung von Psychosozialen Suchtberatungsstellen ab 01.04.2018 in die Förderung mit aufgenommen.

Umgesetzt soll das Handlungskonzept des Trägers BTV 1:1 werden.



TOP 05**Antrag des Caritasverbandes Kelheim e.V. auf Stellenerweiterung um 1,0 VK Fachkraft und ½ VK Verwaltung beim Sozialpsychiatrischen Dienst in Kelheim**Beschluss (einstimmig):

Der Stellenerweiterung um 1,0 VZ Fachkraft und einer ½ VZ Verwaltungskraft für den Sozialpsychiatrischen Dienst in Kelheim kann aufgrund der leicht gesunkenen Klientenzahl und unter Berücksichtigung des vorgenommenen Abgleiches mit strukturell vergleichbaren Landkreisen nicht in vollem Umfang zugestimmt werden.

Ab 01.04.2018 wird zunächst einer Ausweitung des Fachkräfteanteils um eine ½ Stelle und des Verwaltungsanteils um eine ¼ Stelle zugestimmt.

TOP 06**Antrag des Caritasverbandes Kelheim e.V. auf Stellenerweiterung um eine ½ VZ Fachkraft im Tageszentrum „CaTze“ in Kelheim**Beschluss (einstimmig):

Für das Tageszentrum „CaTze“ des Caritasverbandes Kelheim e.V. wird ab 01.04.2018 der Stellenerweiterung um eine ½ VZ Fachkraft zzgl. der Erhöhung der Sachkostenpauschale zugestimmt.

TOP 07**Antrag auf Stellenerweiterung der Tagesstätte für Menschen mit psychischen Problemen des BRK-Kreisverbandes Straubing-Bogen um 1,0 VK Fachkraft und Aufstockung der Verwaltung um 14 Wochenstunden**Beschluss (einstimmig):

Für die Tagesstätte des BRK-Kreisverbandes Straubing-Bogen wird ab 01.04.2018 der Stellenerweiterungen um eine ½ Fachkraft und ¼ Verwaltungskraft sowie der Erhöhung der Sachkostenpauschale laut Richtlinie zugestimmt.

TOP 08**Förderung der „Gesellschaft: Inklusion: Bildung“ (GIB) im Haushaltsjahr 2018**II. Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschusses des Bezirks Niederbayern bewilligt die Förderung der Gesellschaft: Inklusion: Bildung (GIB) entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstages vom 17. November 2017 mit der Summe von 19.174,01 €.

TOP 09**Antrag auf Unterstützung der EX-IN-Tagung in Nürnberg im Mai 2018**II. Beschluss (einstimmig):

Die bayernweite EX-IN-Tagung am 12.05.2018 in Nürnberg wird mit einem Betrag von 500,00 € bezuschusst.

TOP 10**Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV); hier: Anpassung der Kostenobergrenzen**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2018 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für die Werkstätten in Freyung in Höhe von 19.550 € und in Dingolfing in Höhe von 5.100 € wird genehmigt.



TOP 11**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für geistig behinderte Menschen mit 24 Plätzen sowie 10 Plätzen für
tagesstrukturierende Maßnahmen (TENE) durch die Lebenshilfe Passau in Hauzenberg;
hier: Genehmigung des Kosten-und Finanzierungsplans**Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Kosten-und Finanzierungsplan für das geplante Wohnheim der Lebenshilfe Passau e.V. für geistig behinderte Menschen 24 Plätzen und 10 Plätzen für Tagesstruktur-Maßnahmen in Hauzenberg zu.

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten in Höhe von 3.907.620 € für das Wohnheim und von 579.140 € für die Räumlichkeiten der Tagesstrukturmaßnahme werden genehmigt.

Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 390.760 € für das Wohnheim und 57.910 € für die Tagesstruktur-Plätze.

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialhilfeausschuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialhilfeausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Mehrflächen werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch im Rahmen des späteren Entgeltes berücksichtigt.



Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

TOP 12

**Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen;
Neubau eines Wohnheims für Mitarbeiter der Landshuter Werkstätten mit geistiger
Behinderung mit 15 Plätzen durch die Lebenshilfe Landshut in Rottenburg;
hier: Genehmigung des Kosten-und Finanzierungsplans**

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern stimmt dem Kosten-und Finanzierungsplan für das geplante Wohnheim der Lebenshilfe Landshut e.V. für geistig behinderte Menschen in Rottenburg zu.

Die von der Regierung von Niederbayern als förderfähig festgestellten Gesamtkosten werden in Höhe von 2.652.300 genehmigt. Die Förderung des Bezirks Niederbayern erfolgt in Höhe von 10 %, somit 265.230 €

Dem Trägerverband wird dringend angeraten, sämtliche Möglichkeiten zur Kostenreduzierung auszuschöpfen.

Der Zuwendungsempfänger/Bauherr trägt bei der Realisierung der Baumaßnahme Gewähr dafür, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und das Ziel der Einhaltung der genehmigten förderfähigen Gesamtkosten beachtet werden. Möglichkeiten zur Kostenüberwachung vor der Ausschreibung und während der Ausführung sind als Grundleistungen in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) geregelt.

Liegen Kostensteigerungen während der Phase der Ausschreibung im Rahmen der Kostensteigerungen des Preisindex für Wohngebäude ist dies zwar ohne Auswirkung auf den Förderbetrag, jedoch auf Antrag grundsätzlich bei der Berechnung des Investitionsbetrags gemäß § 76 Abs. 2 SGB XII für betriebsnotwendige Anlagen einschließlich ihrer Ausstattung zu berücksichtigen.

Wird keine Anpassung an den Preisindex für Wohngebäude beantragt, so können Kostenüberschreitungen im Verwendungsnachweis in der Regel dennoch bis zur Höhe von bis zu 5 % der als förderfähig anerkannten Kosten der Kostengruppen 300-400 bei plausibler und nachvollziehbarer Begründung ohne weitergehende Prüfung durch den Bezirk Niederbayern anerkannt werden.

Zeichnet sich während der Phase der Ausschreibung ab, dass die im Sozialhilfeaus-schuss genehmigten förderfähigen Gesamtkosten (selbst bei realistischer Einschätzung von Indexanpassungen) nicht eingehalten werden können oder wesentliche Planänderungen erforderlich sind, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung führen, machen eine erneute Beschlussfassung im Sozialhilfeausschuss erforderlich.

Werden die genehmigten förderfähigen Gesamtkosten während der Bauausführung absehbar wesentlich (Steigerung um über 5 %) überschritten, ist dies der Sozialverwaltung unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten. Nachfinanzierungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.



Mehrflächen sowohl im Rahmen des Förderverfahrens als auch bei Berechnung des späteren Entgelts nur in demselben Umfang berücksichtigt, wie dies bisher bei vergleichbaren vom Bezirk Niederbayern geförderten Bestandsgebäuden der Fall war.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

Die Fördermittel werden voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellt.

TOP 13

Neubau der Heilpädagogischen Tagesstätte beim Förderzentrum für geistige Entwicklung (Pestalozzischule) durch die Lebenshilfe Landshut e. V.

Beschluss (einstimmig):

Der Lebenshilfe Landshut wird für den Neubau der Heilpädagogischen Tagesstätte im Förderzentrum für geistige Entwicklung eine Förderung in Höhe von 10% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung kann erfolgen, sobald und sofern eine verbindliche Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern vorliegt.

Grundlage des weiteren Förderverfahrens ist das durch die Regierung von Niederbayern festgelegte Raumprogramm der Heilpädagogischen Tagesstätte.

TOP 14

Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner

Beschluss (einstimmig):

Die Förderung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal geförderter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2018 wie im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.

TOP 15

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

Beschluss (einstimmig):

Für Freizeitmaßnahmen werden für 2018 Fördermittel wie bisher mit einem Gesamtbetrag von bis zu 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Für Betreuungstätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung werden für 2018 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000,00 € zur Verfügung gestellt.

TOP 16

Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

Beschluss (einstimmig):

Die Jahrespacht für das Café und den Kiosk des Landshuter Netzwerkes im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für das Jahr 2018 unverändert mit 11.000,00 € bezuschusst.

